

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Sommerland**

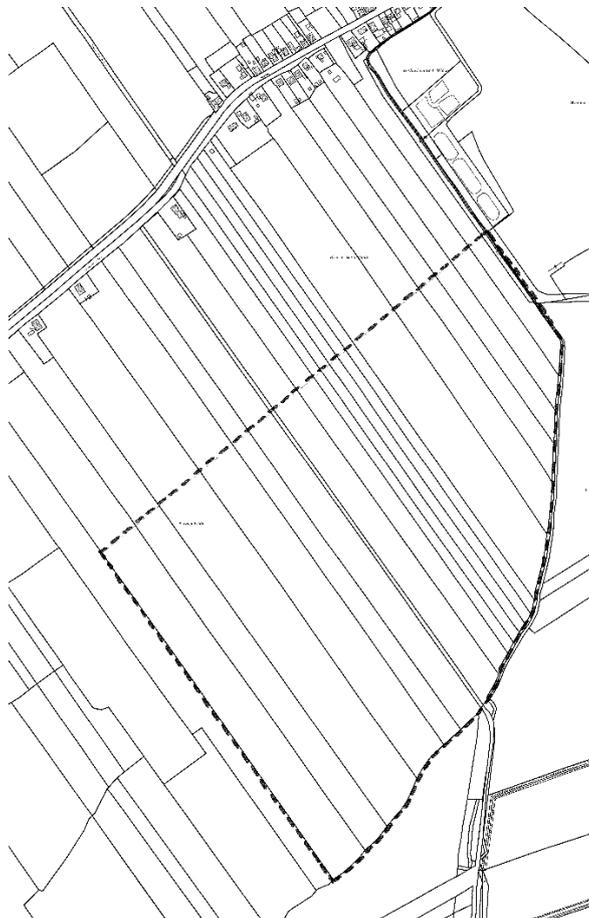
**Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Straße Grönland (L 168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr;
hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am:

**Mittwoch den 11.10.2023 um 18 Uhr
in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn,
Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)**

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 26.09.2023

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Reimers
Amtsvorsteher